

Vergütungs- und erlaubnisfreie Veranstaltungen

Vergütungs- und erlaubnisfrei durch den jährlich pauschalierten Beitrag des Schulträgers (VZ: 0,10 EUR, TZ: 0,03 EUR) sind

- **das Abspielen von Schallplatten, CD's, Aufführung eines Musikwerkes oder Theaterstückes, Vorführung und Aufnahme von Filmen oder Wiedergabe und Aufnahme einer Funksendung**

die im Rahmen einer **Schulveranstaltung** unentgeltlich erfolgt.

Diese Veranstaltung muss hierbei nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem hierfür zgedachten Personenkreis zugänglich sein. (= nicht öffentliche Veranstaltung)

Dies gilt sowohl für einzelne oder mehrere Schulen, als auch für Fördervereine und Schülervertretungen.

Hierunter fallende Maßnahmen sind vom Grundsatz her erlaubnis- und vergütungsfrei.

Dies gilt ebenso für Veranstaltungen **außerhalb des planmäßigen Unterrichts** in der Schule bzw. außerhalb der Schule an solchen Orten, die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und bei denen Erlöse lediglich aus Eigenbewirtung erzielt werden, d. h. der Erwerbszweck keinem Dritten dient.

Vergütungs- und erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ist eine der oben genannten Voraussetzungen für vergütungs- und erlaubnisfreie Veranstaltungen nicht erfüllt und es wird ein Eintrittsgeld/Unkostenbeitrag von mehr als 2,56 EUR erhoben, so handelt es sich um erlaubnis- und vergütungspflichtig Veranstaltungen.

Die Rechnungsstellung erfolgt im eigenen Namen direkt gegenüber dem Veranstalter (Vorzugssätze Schulen) - die Kosten werden nicht vom Schulträger übernommen.

Anmeldung von Veranstaltungen

Veranstaltungen sind vorab bei der GEMA (Tel.: 030 588 58 999) über das **Online Portal**

www.gema.de

anzumelden.

Anmeldevordrucke (Restbestände) sind per Mail an kontakt@gema.de zu senden.